

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Einstellung der Beratungsverfahren zu den Richtlinien zur Erprobung der Messung von fraktioniert ausgeatmetem Stickstoffmonoxid (FeNO) zur Feststellung einer eosinophilen Atemwegsentszündung und zur Steuerung der Asthma-Behandlung in der Schwangerschaft gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 18. April 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Beratungen zu den Richtlinien auf Erprobung der Messung von fraktioniert ausgeatmetem Stickstoffmonoxid (FeNO) zur Feststellung einer eosinophilen Atemwegsentszündung und zur Steuerung der Asthma-Behandlung in der Schwangerschaft gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch werden eingestellt.
- II. Dieser Einstellungsbeschluss wird mit seinen Tragenden Gründe auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. April 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken